Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

08.02.1982 - Drucksache 10/744

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/744
08. 02. 82

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 43

Der Petitionsausschuß hat am 8. Februar 1982 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

von der Schulenburg
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/393	Überprüfung einer möglichen Fahrtkostenerstattung für Angehörige der Patienten einer bestimmten Klinik	Es besteht die Möglichkeit, entstehende Fahrtkosten als Leistung nach dem BSHG dem einzelnen Antragsteller als individuelle Leistung zu gewähren. Wegen der zwingenden Vorschrift, die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles zu beachten, kommen daher pauschale Aufwendungen nicht in Betracht. Es bleibt den nächsten Angehörigen der genannten Patienten unbenommen, abgestellt auf den jeweiligen Einzelfall, Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beim Landessozialamt zu beantragen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/347	a) Beschwerde über die Berechnung des Krankengeldes durch die AOK Bremen	a) Die Berechnung des Krankengeldes durch die AOK Bremen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist in keiner Weise zu beanstanden.
	b) Verschlimmerungsantrag	b) Die vom Versorgungsamt Bremen aufgrund des Verschlimmerungsantrages durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß in den Verhältnissen, die für die Festsetzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit bisher maßgebend gewesen sind, keine wesentliche Änderung eingetreten ist. Es ist deshalb bei der mit Bescheid des Versorgungsamtes vom 17. März 1981 festgestellten Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v.H. geblieben.
L 10/406	a) Berichtigung eines seit dem 12. November 1950 rechtskräftig gewordenen Einheitswertbescheides	a) Der Ausschuß bittet, die Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist.
	b) Wiederaufnahme eines seit 1953 rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens auf Schadensfeststellung nach dem Feststellungsgesetz	b) Eine erneute Überprüfung hat ergeben, daß die seinerzeitigen Entscheidungen rechtmäßig waren. Die betroffenen Ämter haben keine Möglichkeit, die rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren wieder aufzugreifen.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/419	Beurlaubung nach § 78a Bremisches Beamtengesetz	Den Beurlaubungswünschen des Petenten stehen wichtige dienstliche Gründe, die an erster Stelle bei einer Entscheidung nach § 78a BremBG zu berücksichtigen sind, entgegen.
L 10/441	Beschwerde über eine Entscheidung des Finanzgerichts Bremen	Entscheidungen der unabhängigen Gerichte unterliegen keiner parlamentarischen Kontrolle.
L 10/442	Hilfe bei einer zivilrechtlichen Angelegenheit	Das Begehren fällt nicht unter die Befugnisse des Petitionsausschusses. Der Petentin wurden verschiedene Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/394	Beschwerde über das Sozialamt Bremen	Das Verhalten des Sozialamtes gegenüber der Petentin ist nicht zu beanstanden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/443	Hilfe bei einer Angelegenheit mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	Das Begehren fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Druck: Anker-Druck Bremen